

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Geldspenden bis 300 Euro gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Für Spenden bis 300 Euro: Dieser Beleg genügt zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Nachweis gegenüber dem Finanzamt.

Zuwendungsempfänger

Einrichtung	Schloss Wiesentfels gGmbH
Anschrift	Robert-Gerwig-Straße 35 78315 Radolfzell
Finanzamt	Finanzamt Singen
Steuernummer	18158/02456

Steuerbegünstigte Zwecke und Feststellung

Die Schloss Wiesentfels gGmbH fördert nach ihrer Satzung die **Kunst und Kultur** sowie den **Denkmalschutz und die Denkmalpflege**.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Singen, Steuernummer 18158/02456, mit Bescheid vom **09.12.2024** nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Spenden werden ausschließlich zur Förderung der genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine **Spende** und nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Spendenkonto

Kontoinhaber	Schloss Wiesentfels gGmbH
IBAN	DE64 1001 0123 7936 1727 32
BIC	QNTODEB2XXX

Hinweis für Spenderinnen und Spender

Bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug oder Online-Banking-Beleg) auf. Aus der Buchungsbestätigung müssen Auftraggeber und Empfänger, Betrag, Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein.

Für Spenden über 300 Euro stellen wir eine individuelle Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster aus. Kontakt: **Dankeschön@schloss-wiesentfels.de**

Dieser Beleg ist für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 EStDV bestimmt.